

Kosten

Da die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für diese Untersuchung derzeit nicht übernehmen, kann sie bei gesetzlich versicherten Schwangeren nur als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) durchgeführt werden.

Haben Sie weitere Fragen zu den angebotenen Untersuchungen? Sprechen Sie uns an!

B-Streptokokken in der Schwangerschaft

Vorsorge für das Kind



Medizinisches Labor Bremen

Haferwende 12
28357 Bremen

Fon 0421 2072-0
Fax 0421 2072-167

info@mlhb.de
www.mlhb.de

IGEL
Individuelle Gesundheitsleistungen

Liebe Patientin,

Ihre Gesundheit ist Ihnen wirklich wichtig. Sie wollen daher eine optimale Versorgung für sich und Ihre Angehörigen.

Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen jedoch nur dann die Kosten übernehmen, wenn die Maßnahmen „...das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.“ Dies schreibt der Gesetzgeber ausdrücklich vor (§ 12 SGB V).

Daher bieten wir Ihnen unter dem Begriff „IGeL“ (= Individuelle Gesundheitsleistungen) ein um-

fangreiches Angebot an medizinisch sinnvollen diagnostischen Zusatzleistungen an. Diese müssen von Ihnen individuell beauftragt werden. Wir beraten Sie dabei gern, welche Leistungen für Sie ganz persönlich Sinn machen und informieren Sie, welche Kosten für Sie durch die gewünschten Untersuchungen entstehen.

B-Streptokokken in der Schwangerschaft

Streptokokken der Gruppe B (Gruppe B-Streptokokken, GBS) können bei Neugeborenen zu schweren, teilweise lebensbedrohlichen Infektionen führen.

Durch eine Untersuchung der Schwangeren zwischen der 35. und 37. Schwangerschaftswoche (GBS-Screening) und eine eventuell erforderliche Behandlung können die meisten dieser GBS-Infektionen verhindert werden.

Darum wird das GBS-Screening von der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe empfohlen.

Risiko

Die B-Streptokokken besiedeln bei 20 – 30 % der Schwangeren den Bereich von Scheide und Anus, ohne dass Krankheitssymptome auftreten. Eine Gefahr für die Schwangere besteht so lange nicht, wie die Eihäute intakt sind.

Erst durch die Übertragung bei der Geburt werden die GBS zum Risiko für das Neugeborene, an Blutvergiftung, Hirnhautentzündung oder Knochenvereiterung zu erkranken.

Sicherheit durch Abstrichuntersuchung

Durch einen einfachen Abstrich aus der Scheide können die GBS im Labor nachgewiesen werden.

Ein zusätzlicher Abstrich aus dem Anus erhöht die Nachweissicherheit.

Das Ergebnis liegt nach wenigen Tagen vor.

Im positiven Fall kann der GBS-Nachweis im Mutterpass dokumentiert werden.

Während der Geburt wird dann ein- bis zweimal ein Antibiotikum verabreicht. Hierdurch wird die Gefahr einer Neugeboreneninfektion mit GBS wesentlich vermindert.

